

Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz gemäß §15 abs. 2 Sätze 2 und 3 BNatschG

Lage der Maßnahme und Kompensationsumfang

Die Ausgleichsmaßnahme soll auf den in der Plananlage dargestellten Flächen Flurstück- Nr. 1518/2 Gemarkung Willofs ausgeführt werden. Das Grundstück befindet sich im Besitz des Bauherrn. Als Kompensationsbedarf wurde eine Flächengröße von mind. 0,1 ha ermittelt. Ausgangszustand ist Intensivgrünland mit einem Rand aus feuchtem Extensivgrünland (Kohldistel, Seggen, Hochstauden).

Im Anschluss zur Ausgleichsfläche befindet sich ein Laub- Nadel- Mischwald (Eschen, Erlen und Fichten) für forstliche Zwecke.

Maßnahmenbeschreibung

Als Ziel der Ausgleichsmaßnahme soll ein blütenreicher Waldsaum mit feuchten Teilbereichen etabliert werden. Dieser wird in einem gestaffelten Aufbau von Kleinbäumen bis Bäume mittlerer Größe über Groß- und Normal- Sträucher hin zu Kleingehölzen und Stauden angelegt.

Auszug Artenauswahl

Kleinbäume und Bäume mittlerer Größe:

Alnus incana, Prunus padus,
trockenere Bereiche Sorbus aucuparia, Prunus avium

Groß- und Normal- Sträucher:

Rhamnus frangula, Sambucus nigra, Viburnum opulus,
trockenere Bereiche Euonymus europaeus

Kleingehölze und Stauden:

Rosa glauca, Lonicera caerulea, Lonicera caprifolium, Clematis vitalba

Ansaat der Bereiche zwischen der Anpflanzung mit z. B. Schattsaum- Mischung von Rieger-Hofmann

Genauere Darstellung der Arten im Plan.

Es muss gewährleistet werden, dass der Düngereintrag auf den angrenzenden Flächen reduziert bis vollständig zurückgefahren wird. Auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird in diesem Bereich vollständig verzichtet.

Die Anlage eines blütenreichen Waldsaums soll folgende Verbesserungen bewirken:

- Erweiterung des Lebensraums und Schaffung von Nahrungsquellen für Vögel, Kleinsäuger und Insekten

- Kompensation Schutzgut Boden- Reduzierung von Düngemittelintrag und Regeneration des natürlichen Bodengefüges durch geringere Bodenverdichtung
- Kompensation Schutzgut Wasser- Verminderung der Eutrophierung mit Stickstoff durch geringeren Eintrag und zehrende Pflanzen, Verminderung des Oberflächenabflusses mit gleichzeitiger Verbesserung der Rückhalte- und Speicherfunktion durch geringere Bodenverdichtung und pumpende Gehölze
- Kompensation Schutzgut Klima/Luft- Schaffung von klimarelevanten Strukturen, Entstehung von Kleinklima innerhalb des Waldsaums
- Kompensation Schutzgut Landschaftsbild- Schaffung von Landschaftsbildelementen durch Einbindung des Nutz- Waldes

Durch die beschriebenen Maßnahmen erfolgt ein Ausgleich für alle Schutzgüter. Ein weiterer Ausgleich darüber hinaus ist nicht erforderlich.

Sicherung der Maßnahme

Die Ausgleichsmaßnahme wird auf einem Grundstück, das sich im Besitz des Bauherrn befindet, umgesetzt, weshalb keine weiteren Sicherungsmaßnahmen nötig sind.

Aufgestellt, den 27.10.2017

GARTEN & FREIRAUM GmbH

i. A. Annette Frick,
Landschaftsarchitektin